

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „chilipaprika“ vom 4. Juni 2023 09:07

und für den zwar seltenen, aber durchaus möglichen Fall, dass man schwer erkrankt oder gar stirbt: kein Zugriff auf das Konto. Dann gehen wohl die eingezahlten Fahrtgelder an die Erben.

Sorry, ist makaber, aber die schwere Krankheit oder Tod wird ja immer "gerne" als Grund eingebracht, warum es okay ist, sich bei Krankmeldung nicht zu melden, schließlich gehe die Schule auch weiter ohne eine*n.